

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird um folgenden 6. Punkt ergänzt:

„Grundlage für alle Teilbebauungspläne bildet immer das mit dem Begleitgremium gemeinsam erarbeitete Strukturkonzept im Rahmen der Gesamtbebauungsplanung. Als erster Teilbebauungsplan auf dieser Grundlage soll der Bereich ‚Riebeckplatz Ost‘ als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 bearbeitet werden.“